



An Hubertus Heil,
Bundesminister für Arbeit und Soziales,
und alle Sozialminister der Länder

Schnelles und unkompliziertes Handeln ist notwendig

Sehr geehrter Herr Heil,
sehr geehrte Ministerinnen, sehr geehrte Minister,

mit großer Sorge nehmen die Mitglieder des Sprecher*innenrates der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik der Partei DIE LINKE zur Kenntnis, dass offenbar Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) in vielen Bundesländern auch am Mittwoch dieser Woche noch geöffnet waren. Während das öffentliche Leben aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland fast vollständig zum Erliegen kommt und Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Kinos sowie Schwimmbäder, aber auch Jugendzentren, Altenclubs, Begegnungsstätten und sogar Pflegeeinrichtungen präventiv geschlossen werden, sollen Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten weiterarbeiten. Unserer Auffassung nach kann es nicht sein, dass gerade die Menschen, die verschiedenen Risikogruppen angehören und von den Folgen einer Infektion in erhöhtem Maße betroffen sein könnten, weiter auf zum Teil engstem Raum zusammenarbeiten sollen.

Wir fordern deshalb, dem Gesundheitsschutz aller Menschen mit Behinderungen oberste Priorität einzuräumen und bundesweit die Werkstätten für die Zeit der Corona-Epidemie zu schließen. In einzelnen Bundesländern wie in NRW und in Thüringen sind dazu bereits richtige Entscheidungen gefallen. Jetzt müssen die anderen Länder nachziehen und die dafür notwendigen Vorkehrungen ohne persönliche oder finanzielle Nachteile für die Werkstattbeschäftigten schaffen. Das bedeutet aus unserer Sicht, dass für alle die nötige Versorgung und Betreuung gewährleistet werden muss. Wir fordern Sie auf, die dafür erforderlichen Ressourcen vor allem in Form von notwendigem zusätzlichem Personal in den Einrichtungen und Diensten, die diesen Personenkreis unterstützen, bereitzustellen. Darüber hinaus ist zu garantieren, dass Werkstattbeschäftigte ihr monatliches Einkommen (Werkstattentgelt, Arbeitsunfähigkeitsrente, Sozialleistungen usw.) weiterhin beziehen können und dafür bundesweite Regelungen geschaffen werden. Mit diesen Forderungen stehen wir fest an der Seite von Werkstattträger Deutschland e.V., der sich in diesen Fragen klar positioniert hat.



Gleichzeitig fordern wir die Bundesregierung auf, die unterschiedlichen Träger der Eingliederungshilfe (Rehabilitationsträger gemäß § 6 SGB IX) zu verpflichten, weiterhin die verhandelten Vergütungen für die Leistungserbringer zu leisten. Von der Bundesregierung müssen sofortige und unkomplizierte Finanzhilfen für besondere Belastungen der Leistungserbringer zur Verfügung gestellt werden – sowohl für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen als auch für das gesamte Spektrum sozialer Arbeit. Die öffentliche Finanzierung für die Einrichtungen und Dienste muss in den nächsten Wochen und notfalls Monaten weiterlaufen, unabhängig von Ausfällen oder temporären Schließungen. Denn anders als kommerzielle Anbieter dürften gemeinnützige Träger kaum Risikorücklagen bilden. Sie sind auf möglicherweise längere Schließungen oder Ausfallzeiten nicht eingerichtet, aber sie sind aus unserer Sicht wichtige Bestandteile der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die Mitglieder des Sprecher*innenrates

der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik der Partei DIE LINKE

19.03.2020